

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

---

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 5. Änderung des  
Bebauungsplans „Birkenstraße“ für das Grundstück Ahornstraße 60 gemäß § 10  
Abs. 3 BauGB**
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Langseestraße“ der Stadt  
Penzberg für das Grundstück Langseestraße 10 im vereinfachten Verfahren nach  
§ 13 BauGB;  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):  
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die 5. Änderung des Bebauungsplans  
„Birkenstraße“ für das Grundstück Ahornstraße 60 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Stadt Penzberg hat mit Beschluss des Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschusses vom 20.06.2023 die 5. Änderung des Bebauungsplans „Birkenstraße“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 1165/85 der Gemarkung Penzberg, Ahornstraße 60, zusammen mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5. Änderung des Bebauungsplans „Birkenstraße“ der Stadt Penzberg in Kraft.

Jedermann kann die 5. Änderung des Bebauungsplans „Birkenstraße“ der Stadt Penzberg mit der Begründung jederzeit während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweis gemäß § 215 BauGB:**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsnachfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2 a beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Bebauungsplans „Birkenstraße“ der Stadt Penzberg schriftlich gegenüber der Stadt Penzberg unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

**Hinweis gemäß § 44 BauGB:**

Sind durch die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Bebauungsplanes die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



**5te Änderung des Bebauungsplanes "Birkenstraße" der Stadt Penzberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Satzung der Stadt Penzberg zur 5ten Änderung des Bebauungsplanes "Birkenstraße" der Stadt Penzberg vom 26.09.1978

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuchs (BauGB), Art. 81 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) - erlässt die Stadt Penzberg folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

**§ 1 Änderung des Bebauungsplanes**

Der Bebauungsplan "Birkenstraße" der Stadt Penzberg vom 26.09.1978 wird für das Grundstück Fl.Nr. 1165/85 der Gemarkung Penzberg, Ahornstraße 60, wie folgt geändert:

**VERFAHREN- und FORMVORSCHRIFTEN**

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften - sowie die Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, die Vorschriften über die Begründung zum Bebauungsplan, sowie die Vorschriften bezüglich der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Penzberg, den

Siegel

Justus Klement  
Bauamtsleiter - Stadtbaumeister

Ziffer	Planinhalt	Abstrich	Planzeichen	Satz	Text	
1.0	Nutzungsgrenze	1.1		1.1.1	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
3.0	Art der baulichen Nutzung	3.1		3.1.1	Baugrenze	
9.0	Masse der baulichen Nutzung	9.1	z.B. II	9.1.1	Anzahl der Geschosse zwingend als Höchstzahl mit Kniestock, im Rahmen eines nicht Vollgeschosses.	
				9.1.1	Anzahl der Geschosse als Höchstzahl, im Rahmen eines nicht Vollgeschosses.	
10.0	Dachform Wohngebäude	10.1	SD	10.1.1	Satteldach	
				FDb	10.1.2	Flachdach Balkon
				FDg	10.1.3	Flachdach Gründach
24.0	Dachaufbauten	24.1		24.1.1	Dachgauben sind unzulässig	
				24.1.2	Je Reihenhaus sind 2 Dachflächenfenster bis max. 2,00m <sup>2</sup> Projektionsfläche zulässig.	
41.0	Höhezone	41.1		41.1.1	entfallende Baugrenze	

Penzberg, 21.06.2023  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):**

**Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Langseestraße“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Langseestraße 10 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 20.06.2023 die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Langseestraße“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Flurnummer 1150/12 der Gemarkung Penzberg, Langseestraße 10, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB erfolgt hiermit die Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplans „Langseestraße“ der Stadt Penzberg.



Penzberg, 21.06.2023  
STADT PENZBERG  
Stefan Korpan  
Erster Bürgermeister

ausgehängt am 26.06.2023  
abgenommen am 10.07.2023